



## Protokoll

über die teilweise öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
vom Donnerstag, dem 25. Jänner 2018  
im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Raffl Martin, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Krajic Cornelia, Flür Günter, Schatz Claudia, Thurner Thomas, GR Praxmarer Johann und Jöstl Harald

Entschuldigt: GR Krismer Arthur

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und beantragt die zusätzliche Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

**Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung für die GP 333/1 – Klotz, Siedlung.**

Die Aufnahme des Punktes zur Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt, somit

## TAGESORDNUNG

**Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2017.

**Punkt 2:** Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2018 und des mittelfristigen Finanzplanes 2018-2022.

**Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „Siedlung – Raffl Martin – GP 1028/21, GZ; KA-4397-BP-SR“.

**Punkt 4:** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung für die GP 333/1 – Klotz, Siedlung.

**Punkt 5:** Bauausschusssitzungen vom 04.12. und vom 18.12.2017 – Genehmigung der Protokolle.

**Punkt 6:** Vorentwurf Wohnanlage „Loch/Rouchloch“.

**Punkt 7:** Beratung und Beschlussfassung über das Bürgerbeteiligungsmodell Photovoltaikanlage „VAZ“ und die weitere Vorgehensweise.

**Punkt 8:** Informationen:

- Waldaufsicht
- Waldbestandsaufnahme Königskapelle

- Einreichung Siedlungsprojekt „Winkele-Arche“
- Besprechung mit Ing. Gerald Niessler (BBG) betreffend Ausschreibung LFB-A
- Umbaumaßnahmen Wohngebäude Siedlung 44
- Tigas – Leitungsverlegung Pigerweg
- TVB – Gespräch mit GF Köhle Thomas
- Grundverkäufe
- Inspektionsbericht – Trinkwasseruntersuchung 2017
- Sitzungsprotokoll des Abwasserbeseitigungsverbandes vom 11.12.2017
- Zahlen und Fakten bezüglich Standes- und Staatsbürgerschaftsverband
- Sitzungsprotokoll des Abfallbeseitigungsverbandes vom 07.12.2017
- Sprengelarzt
- Kindergarten – Aufnahme während des Kindergartenjahres

**Punkt 8:** Anträge, Anfragen, Allfälliges.

**Punkt 9:** Personalangelegenheiten.

**Die Sitzung ist teilweise öffentlich.**

**Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2017**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2017 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

**Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2018 und des mittelfristigen Finanzplanes 2018 – 2022.**

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 bis 2022 wurden ab dem 11. Jänner 2018 im Gemeindeamt Karrösten durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und an der Amtstafel in der Zeit vom 03.01.2018 bis 25.01.2018 angeschlagen.

Gemäß § 93 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wurde mit Beginn der Auflagefrist jedem Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Entwurfes des Voranschlages übermittelt.

Die wichtigsten Posten des Haushaltsvoranschlages 2018 werden vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 werden vom Gemeinderat **einstimmig** festgesetzt und beschlossen:

<b>JAHR:</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Einnahmen O.HH.:	€ 1.888.700,--	€ 2.178.800,--	€ 2.185.100,--	€ 1.369.800,--	€ 1.374.800,--
Ausgaben O.HH.:	€ 1.888.700,--	€ 2.178.800,--	€ 2.185.100,--	€ 1.369.800,--	€ 1.374.800,--
Einnahmen AO.HH.:	€ 2.306.600,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
Ausgaben AO.HH.:	€ 2.306.600,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

**Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „Siedlung – Raffl Martin – GP 1028/21, GZ: KA-4397-BP-SR“.**

Raffl Martin möchte auf seinem Grundstück ein Carport errichten. Da das geplante Objekt bis an die Grundgrenze errichtet werden soll, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Siedlung – Raffl Martin – GP 1028/21“ GZ KA-4397-BP-SR vom 30.01.2018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung für die GP 333/1 – Klotz, Siedlung.**

Beim Bau des Wohnhauses Klotz wurde eine Abtretung von rund 7 m<sup>2</sup> Wohngebiet zur Entschärfung der Kurve vereinbart. Im Gegenzug sollten rund 2 m<sup>2</sup> von Gemeindegrund an Herrn Klotz abgetreten werden. Die Grundgrenzen wurden bereinigt, die Änderung des Flächenwidmungsplanes jedoch noch nicht, deshalb ist dies nun nachzuholen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 207-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 1033/2, 333/1 KG 80006 Karrösten (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung des Grundstücks 1033/2 im Ausmaß von rund 7 m<sup>2</sup> von derzeit Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 in künftig Freiland gemäß § 41 TROG und  
Umwidmung des Grundstücks 333/1 im Ausmaß von rund 2 m<sup>2</sup> von Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 5: Bauausschusssitzungen vom 04.12. und 18.12.2017 – Genehmigung der Protokolle.**

Der Bürgermeister verliest die Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 04. und 18.12.2017, welche vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

GR Flür Günter bemängelt, dass teure BOSE-Geräte für die Audioanlage angekauft werden sollen, es gäbe auch billigere Geräte, die ebenfalls ihren Zweck erfüllen würden. Der Vorsitzende schlägt vor, dass Günter sich mit HG-Engineering in Verbindung setzen soll.

Bezüglich Sanierung des alten Volksschuldaches muss bedacht werden, dass der Dachstuhl für die Eindeckung mit Dachziegeln aufgrund ihres Gewichtes nicht geeignet erscheint, Flämmppappe wäre sinnvoller.

Südseitig könnte auf dem Dach eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Es stellt sich zudem die Frage einer Hinterlüftung.

#### **Auszug aus dem Protokoll vom 04.12.2018 zu Posch Sigmar:**

Von Posch Sigmar wurde ein Entwurf (27.10.2017) für den Zubau einer Garage, einer Güllegrube, einer Mistlege und eines Lagers eingebracht, wobei das bestehende Flugdach abgebrochen und ein neues Flugdach errichtet werden soll. Diese Baumaßnahmen sollen auf der GP 31 erfolgen.

Grundsätzlich ist gegen die Errichtung eines Flugdaches nichts einzuwenden, wenn die TBO (Tiroler Bauordnung) und die OIB-Richtlinien Berücksichtigung finden.

Ostseitig der Grundparzelle soll entlang der Grundgrenze zum Öffentlichen Gut GP 1110 eine Garage mit 41,27 m<sup>2</sup>, darüber eine Terrasse mit 35,10 m<sup>2</sup>, ein Lager mit 53,13 m<sup>2</sup> und eine Mistlege mit 34,64 m<sup>2</sup> errichtet werden. Die Mistlege soll mit einer Güllegrube mit einer Tiefe von 3,00 m unterbaut werden.

Die Situierung der Garage erscheint sehr problematisch, da sie sich im unmittelbaren Kurvenbereich vor der Einmündung in die Sturmergasse befindet.

Kritisch erscheint auch die Höhe der baulichen Anlage. Die geplante Terrasse würde etwa vier Meter über dem Straßenniveau liegen. Die Dachoberkante des geplanten Lagers weist lt. Plan einen Höhenunterschied im Schnitt B-B von 7,09 Meter auf, was jedoch noch nicht der maximalen Höhendifferenz entspricht. Im Bereich der Güllegrube und Mistlege würde der Höhenunterschied lt. Schnitt A-A 5,24 Meter (ab Oberkante Straße) betragen. Es ist also damit zu rechnen, dass entlang des Öffentlichen Gutes auf einer Länge von ca. 18 Metern eine durchgehende Betonwand (eventuell teilweise in Holzausführung) mit einer Höhe von ca. 7,30 Meter bis ca. 5,00 Meter errichtet werden würde, was eine massive Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes darstellt.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass in diesem Bereich auch die Wasser-, Abwasser- und Elektroleitung verläuft und sich ein Hydrant sowie die Straßenbeleuchtung befinden.

Die geplante bauliche Anlage wird somit vom Bauausschuss einstimmig abgelehnt.

Dem Bauausschuss ist durchaus bewusst, dass sich Posch Sigmar bezüglich der Unterbringung seiner landwirtschaftlichen Geräte in einer Notsituation befindet. Deshalb versucht man im Bereich der GP 710/3, eventuell GP 710/2 eine Lösung herbeizuführen, wenn das Problem der Quellwässer gelöst werden kann. Dabei muss jedoch auf das Landschaftsbild Bedacht genommen werden.

#### **✓ Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll **einstimmig** zu.

Zudem werden vom Gemeinderat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

#### **Werkpläne Einrichtung:**

Die Einrichtungspläne der Tischlerei Hafner für die Garderobe im Kindergarten vom 10.01.2018 und den Barbereich im Foyer vom 15.01.2018 werden dem Gemeinderat vorgelegt und **einstimmig** genehmigt. Der Tresenvorsprung im Bereich des Bareingangs soll auf eine Einbautiefe von 80 cm zurückgenommen werden.

Für die Einrichtung des Konferenzzimmers der Volksschule wurden 2 Varianten in Zusammenarbeit mit VS-Direktorin Reich Klaudia und Arch. DI Brunner Josef ausgearbeitet, wobei VS-Direktorin Reich Klaudia die Rückwand der Variante 2 mit dem Einbau einer Eckbank gemäß Variante 1 bevorzugen würde.

Der Gemeinderat spricht sich mit **8 Stimmen bei 2 Gegenstimmen** für die Rückwand der Variante 2 mit dem Einbau einer Eckbank gemäß Variante 1 aus.

Die Pläne für die Turnsaaleinrichtung vom 27.10.2016 und Deckenspiegel vom 16.11. und vom 25.08.2017 der Firma Turkna, der Plan für die Elektroinstallation von HG-Engineering vom 02.10.2017 sowie der Plan für die Audioanlage Turnsaal werden dem Gemeinderat vorgelegt und genehmigt.

### ***Vorplatz – Auslässe für Zeltaufbau:***

GR Raffl Martin hat sich mit der Firma Zeltbau Mair aus Telfs bezüglich Einbau von Auslässen für einen eventuellen Zeltaufbau am Vorplatz in Verbindung gesetzt. Es würden 14 – 16 Auslässe mit einem Durchmesser von 60 cm benötigt werden, was Mehrkosten in Höhe von zumindest € 8.000,-- verursachen würde. Da man keinen finanziellen Spielraum beim Bau des VAZ mehr besitzt, der Einbau von Kanaldeckeln in dieser Größe der Optik nicht dienlich sein würde und ein Großzelt nur ein bis zweimal in 10 Jahren errichtet werden wird, werden die Auslässe für den Zeltaufbau nicht ausgeführt, die Auslässe für die Fahnenmasten und den Maibaum werden jedoch berücksichtigt.

GR Thurner Thomas merkt an, dass Unterbauten jedoch planlich festgehalten werden sollen, da die Erdnägel für den Zeltaufbau ca. 60 cm in den Asphalt gerammt werden müssen.

### ***Vorplatz – Ausschankbereich:***

Der Vorplatz und Ausschankbereich wurde mit einem Gefälle von 2 % errichtet, was von GR Raffl Martin nicht befürwortet wird. Er spricht sich dafür aus, dass der Ausschankbereich ausgeglichen werden soll, da es seiner Meinung nach nur Vorteile bringt, wenn eine ebene Fläche in diesem Bereich geschaffen wird.

Der Bürgermeister findet ein Gefälle von 2 % nicht übermäßig viel, es kann gut und ohne Einschränkung gearbeitet werden. Es wurden von Seiten des Bauleiters Auer Wolfgang, Vorarbeiters Neuner Bruno und ihm Überlegungen dahingehend angestellt und diese Lösung als die Beste befunden.

Der Gemeinderat soll heute darüber befinden, wie der Ausschankbereich des Vorplatzes ausgeführt werden soll:

Vorschlag 1 von Bgm. Krabacher Oswald: Der Ausschankbereich bleibt wie er ist, angepasst an das Vorplatzgefälle – **5 Stimmen**.

Vorschlag 2 von GR Raffl Martin: Der Ausschankbereich soll begradigt werden was Mehrkosten in Höhe von ca. € 5.000,-- betragen würde. Das Gefälle müsste im überdachten Vorplatzbereich dementsprechend angepasst werden – **5 Stimmen**.

Aufgrund der Stimmgleichheit wird dieser Punkt bei der nächsten GR-Sitzung am 06.02.2018 nochmals aufgegriffen und darüber endgültig befunden werden.

### ***Fertigstellung – Einweihung:***

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bau voraussichtlich Mitte Mai 2018 fertiggestellt werden wird, und gibt mögliche Termine für die Einweihung bekannt: 24. Juni bzw. 01. Juli 2018.

Da am 24. Juni bereits ein Termin anhängig ist, spricht sich der Gemeinderat für den 01. Juli 2018 aus. Der Vorsitzende wird den Termin mit LH Günter Platter abgleichen.

### **Punkt 6: Vorentwurf Wohnanlage „Loch/Rouchloch“**

Dem Gemeinderat wird der Vorentwurf der Wohnanlage „Loch/Rouchloch“ vorgelegt und mitgeteilt, dass am Dienstag, dem 06.02.2018 um 19:00 Uhr eine Besprechung mit DI Markus Lechleitner (Alpenländische Heimstätte), DI Raimund Rainer (Architekt) und DI Krieglsteiner Ralph (Vermessung) bezüglich Wohnanlage und Straßenanlage stattfindet, zu dem der Gemeinderat geladen wird.

### **Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über das Bürgerbeteiligungsmodell Photovoltaikanlage „VAZ“ und die weitere Vorgehensweise.**

Für die Errichtung der Photovoltaikanlage ist auch ein erhöhter Anschlusswert an die TINETZ in Höhe von ca. 6.000,-- zu entrichten. Von GR Flür Günter wurde über Energie Tirol und vom Bürgermeister wurde über den Landeshauptmann dagegen urgiert.

GR Flür Günter präsentiert die Zahlen und Fakten zum geplanten Bürgerbeteiligungsmodell. Mit der Sparkasse Imst AG wurde seinerseits Kontakt aufgenommen und die Konditionen besprochen. Es fehlt für eine endgültige Entscheidung noch das Angebot der Raika Imst.

Der Gemeinderat muss heute jedoch die Entscheidung fällen, ob und zu welchen Optionen das Bürgerbeteiligungsmodell durchgeführt werden soll.

**1) Soll das Bürgerbeteiligungsprojekt gestartet werden:**

Dass das Bürgerbeteiligungsmodell für die Errichtung der Photovoltaikanlage umgesetzt werden soll, wird vom Gemeinderat **einstimmig** befürwortet.

**2) Beteiligung der Gemeinde bei zu geringem Interesse durch die Bürger:**

Sollte zuwenig Interesse der Bürger am Beteiligungsprojekt bestehen, ist eine Beteiligung der Gemeinde vorgesehen, wenn:

- a. Umsetzung des Projektes – unabhängig von der Beteiligung der Bürger.
- b. Umsetzung des Projektes – wenn mindestens 50 % der Kosten über das Beteiligungsprojekt gedeckt sind.
- c. Umsetzung des Projektes – wenn mindestens 20 % der Kosten über das Beteiligungsprojekt gedeckt sind.

Der Gemeinderat spricht sich mit **8 Stimmen bei 2 Gegenstimmen** für den Vorschlag a – Umsetzung des Projektes – unabhängig von der Beteiligung der Bürger – aus, wenn seitens der Bezirkshauptmannschaft Imst die Genehmigung hierzu erteilt wird.

**3) Können sich auch Ortsfremde am Projekt beteiligen:**

Der Gemeinderat spricht sich **einhellig** dafür aus, dass nur KarrösterInnen am Bürgerbeteiligungsprojekt teilnehmen können.

**4) Betragshöhe der Beteiligung**

Da das Projekt über die Bank mittels eines Sparbuchmodells abgewickelt werden wird, hat die Gemeinde Karrösten kein Einsichtnahme-recht über die Beteiligungshöhe der einzelnen Anleger. Deshalb spricht sich der Gemeinderat **einstimmig** für eine Festlegung der Beteiligungshöhe aus. Mindesteinlage: € 100,--, Höchsteinlage: € 3.000,--. Die Option, dass auch ein höherer Betrag eingebracht werden kann, wird offen gelassen und richtet sich nach der Beteiligungssumme.

**Punkt 8: Informationen:**

**a) Waldaufsicht**

Schöpf Arnold hat nach positiv abgelegter Prüfung die Tätigkeit als Waldaufseher der Gemeinde Karrösten aufgenommen und wird gemeinsam mit WA Oppl Karlheinz diese Agenden einstweilen ausüben.

**b) Waldbestandsaufnahme Königskapelle**

Am 24. Jänner 2018 fand die Waldbestandsaufnahme mit Ing. Putz Mathias (BFI) WA Oppl Karlheinz, WA Schöpf Arnold, Gemeindevorarbeiter Neuner Bruno und Bgm. Krabacher Oswald im Bereich Königskapelle/Brennbichl statt.

Die Arbeiten im Bereich der Königskapelle / Parkplatz Pitztal Kreisverkehr müssen u.a. mittels Kran erledigt werden, entfernt werden ca. 17 Bäume. Diese Arbeiten sollen ehestmöglich durchgeführt werden. Die Waldsanierung unterhalb der Bundesstraße bis zum Tunnelportal wird unter Mithilfe der Firma Schlierenzauer erfolgen. Sanierungsmaßnahmen oberhalb der Bundesstraße werden im Zuge von Holzarbeiten die von der Straßenmeisterei in ihrem Bereich durchgeführt werden, erfolgen.

Bäume/Durren unterhalb des Autobahnzubringers im Bereich Brennbichl werden in Eigenregie gefällt.

**c) Einreichung Siedlungsprojekt „Winkle-Arche**

Die von DI Mark Andreas ausgearbeiteten forst- und naturschutzrechtlichen Einreichunterlagen wurden der BH Imst übermittelt. Es kann mit einer zeitnahen mündlichen Verhandlung gerechnet werden.

**d) Umbaumaßnahmen Wohngebäude Siedlung 44:**

Seitens der Firma Ultimate-Bau wurden Handskizzen bezüglich dem geplanten Zubau zum Bestandsgebäude in der Siedlung 44 zur Abstimmung mit den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien eingebracht und erläutert.

Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass die im Plan dargestellten Änderungen den im Jahr 2017 beschlossenen Vorgaben nicht entsprechen.

Es muss bei der künftigen Planung sowohl die Nutzflächendichte von 250 m<sup>2</sup> als auch der Ausbau des Dachraumes laut Gemeinderatsbeschluss vom 23.05.2017, Punkt 4 der TO berücksichtigt werden.

**e) Besprechung mit Ing. Gerald Niessler (BBG) betreffend Ausschreibung LFB-A.**

Ein persönliches Treffen mit Mag. Gerald Niessler fand im Dezember 2017 statt, wobei noch offene Punkte geklärt werden konnten. Die Ausschreibung wird in nächster Zeit fertiggestellt sein, ein diesbezüglicher Beschluss soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung gefällt werden.

**f) TIGAS – Leitungsverlegung Pigerweg**

Am 22.Jänner 2018 fand eine Besprechung mit Hr. Eller / TIGAS statt.

Seitens der TIGAS soll ein weiterer Hauptstrang von Innsbruck kommend über das Mieminger Plateau und das Gurgltal bis zur Einbindung Imst errichtet werden. Angedacht wäre ein Trassenverlauf entlang des Pigerweges.

Seitens des Bürgermeisters wurde darauf hingewiesen, dass im Falle einer Wasserknappheit ein Anschluss an das Wasserleitungsnetz der Stadtgemeinde Imst – vertraglich festgelegt – erfolgen wird. Der Trassenverlauf dieser Leitung entspräche jenem der TIGAS-Leitung.

Eine Lösung ergäbe sich eventuell durch die gemeinsame Verlegung beider Leitungen. Entsprechende Absprachen erfolgen umgehend.

**g) TVB – Gespräch mit GF Köhle Thomas**

Mit dem neuen Geschäftsführer des TVB Imst – Köhle Thomas – wurden folgende Punkte besprochen:

- Ausbau des Radweges GH Neuner – Gaschleinweg – Fabriksteig – Pigerweg
- Sanierung des Höhenweges: Leitenweg – Stephansgraben – Almweg Karres
- Pigerwegsaniegerung: Obstpresse bis Auffahrt Larchwaldweg
- Winterwanderwege: Räumung durch TVB-Mitarbeiter

**h) Grundverkäufe**

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit von Privaten kein Interesse an einem Verkauf von Bauplätzen besteht.

**i) Inspektionsberichte – Trinkwasseruntersuchung 2017**

Die Berichte liegen zur Einsichtnahme auf und sind auf der Homepage der Gemeinde Karrösten veröffentlicht.

**j) Sitzungsprotokoll des Abwasserbeseitigungsverbandes vom 11.12.2017**

Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme auf.

**k) Zahlen und Fakten bezüglich Standes- und Staatsbürgerschaftsverband**

Der Bürgermeister berichtet in kurzen Zügen über Zahlen und Fakten der letzten Jahre.

**l) Sitzungsprotokoll des Abfallbeseitigungsverbandes vom 07.12.2017**

Im Jahr 2018 werden Deponiekosten für Rest- und Sperrmüll in Höhe von € 175,68/t in Rechnung gestellt, der Biomülltarif liegt bei € 87,34/t.

**m) Sanitätssprengel**

Da Sprengelarzt Dr. Kurt Jenewein mit 28.02.2018 als Sprengelarzt in den Ruhestand versetzt wird, muss seine Nachfolge geregelt werden. Eine Aufteilung dieser Sprengelarztstätigkeit auf verschiedene Ärzte würden erhebliche Mehrkosten verursachen, deshalb wird nach einer kostengünstigeren Lösung gesucht.

**n) Kindergarten:**

An die Kindergartenleiterin wurde bereits mehrmals die Bitte herangetragen, auch Kindern unter drei Jahren einen Kindergartenbesuch zu ermöglichen, was auch seitens der Kindergartenleiterin Thurner Corinna befürwortet wird. Der Gemeinderat ist der **einhelligen** Auffassung, diesen Wünschen zu entsprechen, wenn der erforderliche Platz vorhanden ist und personell dadurch keine Probleme entstehen werden.

**Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GR Raffl Martin regt an, dass gewisse Arbeiten wie Mähen, udgl. künftig über den Maschinenring getätigt werden sollen, um die Gemeindearbeiter Neuner Bruno und Schatz Stefan zu entlasten. Somit würden weniger Überstunden anfallen und der Urlaub könnte konsumiert werden.

GR Thurner Thomas findet, dass ebenso ein Ferialpraktikant in den Sommermonaten angestellt werden könnte.

GR Raffl Martin ersucht um Aufstellung einer Hundestation bei der Sagl-Bar, da absoluter Bedarf gegeben ist.

GR Flür Günter ersucht um möglichst rasche Fixierung eines Termins für die Präsentation des Bürgerbeteiligungsmodells Photovoltaikanlage – wird bei der kommenden Sitzung festgelegt.

GV Ehart Robert weist darauf hin, dass die Thujen entlang des Obergassenweges in Richtung Zirm aufgrund der Schneelast in den Straßenbereich ragen.

GR Flür Günter zeigt sich bezüglich des Schneeabladens durch die Stadtgemeinde Imst im Bereich der Wagnerei Reheis „rund um die Uhr“ sehr verärgert.

**Punkt 10: Personalangelegenheiten**

Der Dienstvertrag von WA Schöpf Arnold wird vom Gemeinderat in der dargelegten Form **einstimmig** genehmigt.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:45 Uhr.

Der Bürgermeister:  
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 31.01.2018  
Abgenommen am: 15.02.2018